

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 1,50 M.
vierteljährlich durch Streifband 1,80 M.

Schriftleitung: Berlin C2, An der Stralauer Brücke 6, IV
Tel.: Berolina 2095 — Postscheckkonto: Berlin 10301

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Millimeterzeile 0,15 Goldmark. Bei Abschlüssen Rabatt, der nur als Kasserabatt gilt. Verbandsmitglieder zahlen für Gelegenheitsanzeigen pro Wort 0,10 Goldmark, das fettgedruckte Überschriftswort 0,30 Goldmark. Die Preise sind freibleibend. — Alleinige Anzeigenannahme: Krieger-Dank G. m. b. H., Berlin SW 11, Königgrätzer Straße 97, Fernsprecher: Bergmann F 5. 8084—8085. Postscheckkonto Berlin 479 10.

Der **26. und 27. Wochenbeitrag** für die Zeit vom 24. Juni bis 7. Juli ist in den nächsten 14. Tagen fällig.

Ein neues Rüstzeug für unsern Arbeitsrechtskampf.

Die Literatur über die sogenannte „gärtnerische“ Rechtsfrage ist bereits ziemlich reichhaltig. Die gesteigerte Heftigkeit des Kampfes, der zu Entscheidungen drängt, trägt naturgemäß zu ihrem weiteren Anschwellen bei, ebenso die ständig wachsende Flut der Arbeitsgerichtsurteile, die nach Lage der Dinge durchaus nicht einheitlich sein werden, solange nicht entweder durch Gesetz feste Bestimmungen geschaffen oder mindestens durch das Reichsarbeitsgericht grundsätzliche Entscheidungen gefällt sind. Und der Beeinflussung dieser erwarteten und beiderseits erstrebten Entscheidungen wegen erfährt die Literatur eine immer weitere Ausdehnung. So gab erst vor kurzem die Sächsische Fachkammer für Gartenbau Heft 6 ihrer Schriftenreihe, betitelt: „Die Stellung des Gartenbaues im Wirtschaftsleben und im geltenden Recht“, bearbeitet von Walter Dänhardt und „Das Rechtsgutachten über die Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit von Gärtnerbetrieben zum Gewerbe, auf Ansuchen der Arbeitgebervereinigung des sächsischen Gartenbaues erstattet von Universitätsprofessor Dr. jur. Lutz Richter in Leipzig“, heraus. Mit der letzteren Schrift ergreift zum ersten Male ein zünftiger Arbeitsrechtler das Wort im Streit der Parteien um das gärtnerische Arbeitsrecht, jedoch nicht aus eigenem Triebe, sondern im Auftrage der Arbeitgeberpartei. Dementsprechend ist es natürlich auch zu werten.

Nunmehr tritt jedoch ein zweiter aus der Zunft der Arbeitsrechtler, Dr. Heinz Potthoff, München, auf den Plan, und zwar mit einem aus eigenem Interesse und eigenem Entschluß entstandenen Kommentar zur Arbeitszeitverordnung vom 14. 4. 1927, überschrieben: „Die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit in der Gärtnerei.“

Wie in einer kurzen Einleitung hervorgehoben, beschränkt sich diese Schrift nur auf eine Erörterung der öffentlich-rechtlichen, der strafrechtlich geschützten Vorschriften der Arbeitszeitverordnung. Jedoch wäre eine solche Erläuterung nicht vollständig, in fast nicht möglich ohne eine Erörterung der Frage, ob und inwieweit die AZVO. für die Gärtnerei gilt. Zu dieser erklärt Potthoff ausdrücklich, daß „es ohne jede rechtspolitische Absicht geschieht. Wie im ganzen diese Schrift nicht erörtert, was sein sollte, sondern nur, was gegenwärtig Rechtens ist“, so soll auch die Erläuterung der rechtlichen Stellung von Gartenbau und Gärtnerei „nicht die wünschenswerte Regelung im Gewerbe und Arbeitsrecht darstellen, sondern nur die tatsächliche“.

Und diese tatsächliche Stellung ist nach der äußerst klaren Beweisführung Potthoffs folgende:

Es ist nicht zulässig, von einem Rechtsgebiete Schlüsse auf das andere zu ziehen, z. B. die Nichtgeltung der AZVO. für Gärtnerarbeiter damit zu begründen, daß die Grundsteuergesetze den gärtnerisch genutzten Boden wie landwirtschaftlich genutzten behandeln, oder die Berufsstatistik die Gärtner allgemein in der Abteilung Landwirtschaft zählt. Wir haben es hier nur mit den Arbeitszeitvorschriften zu tun. Und für ihre Anwendbarkeit ist nur die Geltung des Titels VII der GO. von Bedeutung, während alle anderen Reichs- und Landesgesetze völlig gleichgültig sind.

Bezüglich der Darstellung, daß die Gärtnerei deswegen kein Gewerbe sein könne, weil sie nach Ansicht der Arbeitgeberseite der Urproduktion zugehöre, erklärt Potthoff im ausgesprochenen Gegensatz zu Dänhardt und Lutz Richter: Diese Beweisführung entspricht dem geltenden Rechte nicht. Die GO. macht nicht den grundsätzlichen Unterschied zwischen organischen und unorga-

nischen Gegenständen der Betriebstätigkeit; sie schließt auch durchaus nicht alle Urproduktion von ihrer Geltung aus. Der Unterschied zwischen Landwirtschaft und Gewerbe liegt nicht in erster Linie im Gegenstande, sondern eben so sehr im Betriebsverfahren. Es kommt nicht nur auf das Was der Betriebstätigkeit an, sondern auch auf das Wie.

So kommt also Potthoff in seiner Untersuchung der geltenden Rechtsgrundsätze dahin, sich unzweideutig und völlig auf den von unserem Verband verfochtenen Standpunkt zu stellen, der bekanntlich auch geteilt wird von den Oberlandesgerichten, dem Kammergericht und dem Reichsarbeitsministerium und der so zu formulieren ist:

Die Grenze zwischen Landwirtschaft und Gewerbe ist bei dem feldmäßigen Anbau von Gemüse zu ziehen, der als landwirtschaftlicher Anbau gilt, während die Gärtnerei in allen ihren Zweigen als Gewerbe anzusehen ist.

Bei dem großen Ansehen, das Heinz Potthoff in allen Kreisen, die mit dem Arbeitsrecht zu tun haben, genießt, darf erwartet werden, daß seine Schrift in erheblichem Maße mit dazu beiträgt, den ungerechten und unsittlichen Bestrebungen der Arbeitgeber endlich das verdiente Geschick zu beweisen, durch eine klare und vollständige Einbeziehung der Gärtnerei in das kommende Arbeitsschutzgesetz sie endgültig abzuweisen.

Die Nationalchristen und unser Kampf ums Arbeitsrecht.

Unsere „Brüder in Christo“, bzw. deren Organ, die „Deutsche Gärtnerzeitung“, verspüren mal wieder ein Lüstchen, sich an uns zu reiben, sich, wie solches Verlangen bisher stets geendet, die ihnen gehörige „Abreibung“ zu holen. In ihrer Abhängigkeit von der mehr „nationalen“ als christlichen Weltanschauung sind sie dem Unternehmertum in starkem Maße botmäßig, und kann der deutschnationalen Gärtnerverband nicht die selbständige und von den Arbeitgebern unabhängige gewerkschaftliche Tätigkeit ausüben, die unseren Verband als eine freie Gewerkschaft auszeichnet. So erklärt es sich, daß der „christlich-nationale Gärtnerverband“ auch in der gärtnerischen Rechtsfrage sich völlig passiv verhält. Er darf es zwar nicht riskieren, sein wahres Gesicht und seine wirklichen An- und Absichten zu zeigen, weil, wie die an seiner Spitze stehenden für uns nicht mehr fragwürdigen Gestalten sehr genau wissen, auch ihre Mitglieder in der gärtnerischen Rechtsfrage eines Sinnes mit der vom Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiter vertretenen Auffassung sind. Aus diesen verzwickten Umständen heraus erklärt es sich also, daß die D.G.Ztg. hin und wieder mal große Töne anschlägt von „Lebensinteressen des ganzen Berufes“, worunter manche Kollegen das so stark bedrohte Arbeitsrecht verstehen werden, auch wohl sollen, tatsächlich aber sonst nicht den kleinsten Finger rührt, um an dem im entscheidenden Stadium stehenden Kampf um unser Arbeitsrecht aktiv sich zu betätigen. Aber es ist festzustellen, daß der frühere Vorsitzende der christlich-nationalen Gärtner, der während dieser seiner Amtstätigkeit schon die Arbeit zur Förderung der Arbeitnehmerinteressen anderen überlassen hat, jetzt ein recht zweifelhaftes, ja sogar bedenklisches Interesse an der gärtnerischen Rechtsfrage bekundet. So hat er vor einigen Monaten einen Leitartikel verbrochen, in dem er die wunderbar „klare“ Formel prägte: Gartenbau ist Gartenbau! Was etwa dahin zu übersetzen ist: Humbug ist Humbug. Auch der von diesem Geiste verfaßte Artikel in Nr. 10 der D.G.Ztg., dem die heutigen Zeilen zugrunde liegen, und der überschrieben ist: „Die Gärtner-Rechtsfrage als Agitationstrick“, enthält mehrere recht verdächtige Sätze, die ebensogut von einem gartenbäuerlichen Demagogen geschrieben sein könnten. Z. B. folgende:

„Manches Gesetz, das für die Landwirtschaft geschaffen wird (Zolltarif, Steuergesetze usw.), kann unter Umständen unserem Berufe und damit uns Arbeitnehmern dienlicher sein, als die entsprechende parallele Gesetzgebung für die gewerblichen Betriebe.“ — „Trotz unserer heftigsten Gegenwehr sind wiederholt gärtnerische Belange, vornehmlich bei den Zollverhandlungen (!), denen der Industrie geopfert worden. Die Arbeitnehmer (?) sind die Leidtragenden!“

Schon für ein Organ der „Gelben“ wären das ganz nette Leistungen eines Unternehmersöldlings. Weil diese Sätze aber geschrieben sind in einer Frage, in der die Arbeitnehmer in schärfstem Gegensatz stehen zu den Arbeitgebern, darum haben sie keinen zweideutigen Klang mehr. Dieser Scribifax nun darf es sich in der D.G.Ztg. erlauben, die von unserem Verband veranstaltete Abstimmung in der gärtnerischen Rechtsfrage als einen „größten Unfug“, als ein Werk „derer, die böswillig oder kurzsichtig dem Wohl des Berufes entgegenarbeiten“, zu bezeichnen. Auf eine sehr ungewöhnliche Intelligenz läßt die Begründung dieser Behauptungen schließen. Zunächst erklärt Scribifax unsere Abstimmung „für überflüssig, wenn die Mitglieder des roten Gärtnerverbandes auch nur einigermaßen hinter ihrer Verbandsleitung stehen.“ Dann aber macht er in Fettdruck seinem gequälten Herzen Luft: „Wenn dem Verbands der Gärtnerarbeiter daran gelegen war, tatsächlich in dieser wichtigsten Frage unseres Berufes einen Schritt weiter zu kommen, so hätte er sich mit uns vorher zwecks gemeinsamen Vorgehens in Verbindung gesetzt. — Das ist wohlweislich nicht geschehen!“

So so, wenn wir also diesen „Agitationstrick“ mit den Christen gemeinsam gemacht hätten, dann wäre er nicht „überflüssig“ gewesen. — Welch wunderbare Logik. —

Ja gewiß, das ist wohlweislich nicht geschehen. Ebenso wohlweislich hatten wir, wie wir erinnern möchten, unsere nationalen Brüder in Christo auch schon nicht zu einem gemeinsamen Vorgehen aufgefordert bei unserer vorjährigen Kundgebung. Aber haben wir denn irgendwelche Ursache, mit solchen zweifelhaften Bundesgenossen, wie unsere Gärtnerchristen es sind, gerade in der gärtnerischen Rechtsfrage uns zu belasten? Für uns sind die Schreibübungen eines Meystre durchsichtig genug, um das Tempo zu erkennen, in dem sich die gärtnerischen Nationalchristen den Arbeitgebern zu nähern versuchen. Die Motive für solche Versuche liegen ja nicht allzu weit. Doch wenn sie dabei nach dem bekanntesten Motiv der Spitzbuben — Haltet den Dieb — in der wichtigsten Frage unseres Berufes die Belange der ganzen Arbeitnehmerschaft denen ihrer Sondervereinigung der Wenigen opfern wollen, so müssen sie sich schon damit abfinden, daß wir keine Gemeinschaft mehr mit ihnen eingehen. Sondern wir werden diese Wendung in ihrer Taktik und grundsätzlichen Einstellung ebenso agitatorisch verwenden und verwerten, wie das mit unsern Erfolgen im Kampfe um das gärtnerische Arbeitsrecht geschieht.

Wären die Gärtnerchristen ehrliche, zuverlässige und tätige Bundesgenossen in diesem Kampfe, würden wir ihnen neidlos auch den Verbandszuwachs gönnen, den sie als Lohn dieses Kampfes sich dann ja ebenso ehrlich verdient hätten wie wir. Denn die These gehört doch wohl zum gewerkschaftlichen ABC: Je größer und disziplinierter die Mitgliedschaft, desto größer und leichter die Erfolge! Solchen im Kampfe gegen das Unternehmertum gewonnenen und geschulten christlichen Gewerkschaftlern würden wir mit aller Hochachtung begegnen, aber dieses jammervolle Vereinen von Parasiten, das der sogenannte Deutsche Gärtner-Verband darstellt, löst nur eine Empfindung aus, die den meisten Menschen bei Seereisen ankommt.

Pflegt Solidarität, Wissen und Frohsinn!

Das Frühjahr mit seinen Kämpfen, seinen zahlreichen Verhandlungen und Versammlungen ist vorüber. Diese Zeit forderte Nervenkraft, Einsetzung der ganzen Person jedes einzelnen Mitgliedes, besonders jedes Vertrauensmannes. Manche Freistunde, ja manche Nacht wurde der gemeinsamen Sache geopfert. Doch das Opfer war nicht umsonst, der Erfolg läßt sich sehen, wie unser Artikel: „3 Millionen Mark und 1½ Millionen Stunden gewonnen“ in Nr. 12 der „A. D. G.-Ztg.“ zeigt.

Nun gilt es weiterzuwirken. Nicht nur die Tarifverträge sollen nach Möglichkeit in allen ihren Teilen durchgeführt, in jeder anderen Beziehung muß die Kampfkraft unserer Mitgliedschaft zu stärken gesucht werden. Die engste Verbundenheit der Mitglieder ist notwendig. Deshalb sagt der § 2 unserer Verbandssatzungen klar und deutlich: Die Hauptaufgabe des Verbandes, die Lebenshaltung seiner Mitglieder zu heben und ihnen dauernd einen gerechten Anteil am Ertrage ihrer Arbeit zu sichern, soll erreicht werden durch Aufklärung und Bildung der Mitglieder. Pflege des Zusammengehörigkeitsgefühls durch Abhaltung von Versammlungen und Vorträgen.

Wir würden aber unserer Kollegenschaft zuviel zumuten, wenn wir nach der Anspannung des Frühjahrs sie nun weiter dauernd in Versammlungen rufen würden. Die Organisation würde dabei Fiasko erleiden, die Versammlungen würden leer und das Inter-

esse abgestumpft werden. Wir sollen und wollen aber keine Pause eintreten lassen in unserer Arbeit, nur eine andere Form ihr geben, um die Solidarität, die Bildung der Mitglieder auf fachwissenschaftlichem und gesellschaftlichem Gebiete zu pflegen und zu fördern. Unser Beruf gibt uns dazu hundertfache Gelegenheit. Wie diese Form sein soll und kann, mögen einige Beispiele der Praxis unserer Verwaltungen zeigen:

Hamburg: Sonntag, den 24. Juli, Ausflug nach Lübeck. Besichtigung der Lübecker Sehenswürdigkeiten unter Beteiligung und Führung der dortigen Kollegen. — 15. Juli: Besichtigung der staatlichen Gemüsebauversuchsanstalt in Fünfhausen, verbunden mit Familien-Dampferfahrt.

Köln: Gautreffen 24. Juni in Köln. Besichtigung der „Pressa“ unter Führung in Gruppen.

Hannover: 10. Juni Jungendtreffen in Hannover. Besuch der Ausstellung „Das junge Deutschland“. Nachmittags Besichtigung der Herrenhauser Anlagen.

Stuttgart: Ende Juni Fahrt nach Baden-Baden mit Auto-Omnibus. Besichtigung der gärtnerischen Sehenswürdigkeiten.

Dresden: Himmelfahrtstag Ausflug in die Böhmischeschweiz. Die Tour ist geteilt in eine für gute Läufer und eine andere für ältere Kollegen mit Frau und Kindern.

Quedlinburg: 10. Juni Ausflug nach Ballenstedt. Besichtigung des Schloßparks und der Gärtnerei, anschließend Ausflug in den Harz.

Berlin: 10. Juni Junggärtner-Gruppe Besichtigung der Neuanlagen der Rehberge. Auch ältere Kollegen beteiligten sich.

Das sind nur einige von vielen Beispielen. Leider gibt es noch zahlreiche Ortsgruppen, die solche Veranstaltungen nicht kennen. Sie wundern sich nach wie vor über die Interesselosigkeit der Mitglieder am Versammlungswesen. Bitte, Kollegen, versucht es, der Erfolg ist gewiß! Auch ihr werdet erfahren, daß unsere Mitglieder sich freuen und sich gerne beteiligen. Jung und alt lernen sich näher kennen, der erfahrene Obergärtner erklärt dem jungen Kollegen aus der Praxis, der junge Kollege gibt dem älteren von seinem theoretischen Wissen aus der Fachschule Kunde. Die Frauen, die bei diesen Veranstaltungen aus der täglichen Tremühle ihrer Haus- oder Erwerbsarbeit herauskommen, und unsere Kinder lernen die Organisation kennen und schätzen. Bei allzulangem Fachsimpeln, der Kollegen ist Fürsorge getroffen, daß die anderen sich vorzeitig zum vereinbarten Treffpunkt begeben können. Am Schluß findet der Führer noch ein paar Worte. Er würdigt das Ergebnis des Ausfluges, die Schönheiten der durchwanderten Natur, ladet zur nächsten Veranstaltung ein und vielleicht bringt er in einigen Minuten noch die wichtigsten Verbandsmitteilungen, ohne dabei unangenehm aufzufallen. Wenn dann noch lustige Sänger ein frohes Lied anstimmen, endet der Tag nicht wie so mancher, umsonst gelebt, sondern froh und genußreich. Er förderte die Solidarität und brachte uns neue Freunde, manchem etwas Gutes und Neues, er erweiterte den Blick, diente der Bildung und gab Frohsinn und Freude allen Beteiligten.

So wirken wir im Sommer und an Feiertagen für unsere Sache, für unsere Ideale.

Grundsätzliches zum Ausbildungsproblem.

Mit nachfolgenden Darlegungen nimmt ein aus dem Berufe hervorgegangener Fachschullehrer, der unserem Verbands völlig neutral gegenübersteht, zu diesem wichtigen Thema das Wort.

Die Schriftleitung.

Mit Recht stellt man zurzeit das Berufsausbildungsgesetz in den Brennpunkt aller Fragen. Jeder Ältere weiß aus Erfahrung, wie sehr seine Ausbildungsjahre den Ablauf seines Lebens beeinflusst haben. Es braucht nicht hervorgehoben zu werden, daß der Ausgang des Kampfes um das Berufsausbildungsgesetz die praktische wie die theoretische Ausbildung des Gärtners und der anderen Berufe entscheidend beeinflusst. Dies Gesetz muß die Gewähr bieten, jedem Einzelnen mit seiner Ausbildung ein gediegenes Werkzeug auf die Lebensreise zu geben, welches ihn dazu befähigt, den harten Lebenskampf mit Erfolg zu führen. Der Ausgang der Beratungen über den Entwurf des Ausbildungsgesetzes muß als negativ bezeichnet werden, wenn damit den werktätigen Berufsangehörigen nicht neben einer gediegenen praktischen Ausbildung auch eine besonders sorgfältige theoretische Schulung gesichert wird. Es gilt beide Teile der Ausbildung scharf auf ihren Wert hin zu prüfen. Da die praktische Arbeit (das Können) rein äußerlich stark in die Erscheinung tritt und scheinbar allein den Erfolg zeitigt (in der Produktion), dagegen die vorher zu leistende Gedankenarbeit (Wissen und Kenntnisse) unscheinbar im Bewußtsein abläuft, ist bislang die Ausbildung im theoretischen stiefmütterlich behandelt und die Praxis als das Alleinsigmachende geschätzt worden. Es soll hiermit nicht gesagt sein, die praktische Ausbildung sei bereits mustergültig; im Gegenteil, es ist hier noch viel Arbeit zu leisten. Das Erstrebenswerte ist, beide Teile der Ausbildung aufs pfleglichste zu fördern. Im Produktionsprozeß ist aber nicht das „Praktische“ das Erste, sondern das Zweite. Das

Erste ist die Gedankenarbeit. Sie ist es, die der praktischen Arbeit Weg und Richtung zeigt. Daher ist sie in der Bewertung der Ausbildung ein besonders wichtiges Moment. Die noch heute stark verbreitete Krautmeinung: „Gau ist alle Theorie“ muß ganz besonders im Interesse des einzelnen ausgerottet werden. Die Reaktion dieser Torheit ist Abhängigkeit und Rückständigkeit. Solange die Kenntnisse fehlen, müssen andere das Denken besorgen. Das bedeutet in jedem Fall Abhängigkeit. Beginnt man seine praktische Arbeit mit geringen Kenntnissen, so bedeutet das oft: man erreicht das gesteckte Ziel nicht, oder nur auf Umwegen, also durch Material-, Zeit- und Kraftverlust. Wohl gilt auch heute noch das Wort: „Der dümmste Bauer hat oft die dicksten Kartoffeln“. Doch soll man sich nicht dadurch verleiten lassen, die Theorie unter die Praxis zu stellen. Die Ansicht „von den dicken Kartoffeln“ trifft nur da zu, wo günstige natürliche Verhältnisse und mangelnde Konkurrenz vorhanden sind.

Im andern Falle wird stets der geistig geschulte Praktiker im Wettbewerb den Sieg erringen. Es ist geradezu hoffnungslos, wenn man als Lehrer jahrein, jahraus die Trägheit und Gedankenlosigkeit nicht nur vieler Arbeitgeber, sondern auch so mancher Arbeitnehmer gegenüber ihren Ausbildungsstätten (niedere Fachschulen; Berufsschulen) erlebt hat.

Man kann die Fachschulen (Abendunterricht), die auf die vorbereitende Arbeit der Berufsschulen (Fortbildungsschulen) aufbauen sollen und müssen, nicht entwickeln, wenn die Gehilfen den Unterricht (Theorie) nicht besuchen. Selbst in einer Großstadt wie Düsseldorf ist es nicht gelungen, soviel Teilnehmer für die Kurse zu erhalten, daß eine Trennung der Kurse für Anfänger und Fortgeschrittene durchgeführt wurde. Nur dadurch könnte eine planvolle Durchführung des Unterrichtes von den allgemeinen Fächern zu den speziellen ermöglicht werden. Erst wenn ein sorgfältiger Aufbau von den allgemeinen zu den besonderen Wissensgebieten sichergestellt wird, kann etwas Gutes erreicht werden. Dieser Mangel ist auf die weitverbreitete Abneigung des Unternehmerstandes, geistig zu arbeiten, zu denken, zurückzuführen. Wenn auch die Schwierigkeiten in dieser Angelegenheit voll gewürdigt werden sollen, so dürfen sie trotzdem kein Hindernis sein. Über den Interessen des einzelnen aber stehen die Belange des ganzen Berufs. Und unter Hinweis auf den Gesamtberuf des Gartenbaues darf das Berufsausbildungsgesetz nur dann als positiv angesehen werden, wenn es für den ganzen Beruf durch höheres Können und Wissen einen lebhaften Antrieb zur Weiterentwicklung auslöst. Noch größeres Gewicht aber bekommt die Ausbildungsfrage, wenn wir sie in Beziehung setzen zu den Interessen des ganzen Volkes. Nur wenn alle Berufszweige durch eine pflegliche Ausbildung zu größtmöglicher Gesamtleistung befähigt werden, kann das deutsche Volk in dem scharf entbrennenden friedlichen Arbeitskämpfe mit andern Kulturvölkern bestehen. Und erst dann kann dem ganzen wie dem einzelnen Wohlstand, Glück und Zufriedenheit gesichert werden. Daß der Entwurf des Berufsausbildungsgesetzes und die Ausbildungsfrage überhaupt, in die letzten Ziele aller Menschheit einmünden, sollte auch den Trägsten aufhorchen und mehr Anteil nehmen lassen an diesem Problem.

In Anerkennung der Tatsache, daß die Theorie (Wissen und Denken) das Erste und Richtungsgebende im Arbeitsprozeß ist, müßte diese Erkenntnis endlich dazu führen, den niederen Fachschulen eine ganz besondere Beachtung angedeihen zu lassen. Denn sie sind es, die dem Gros aller Fachleute das geistige Rüstzeug vermitteln und die Produktion auf den Weg zielsicherer Arbeit führen können.

Blicken wir in der Entwicklung der beruflichen Ausbildung rückwärts, so kann man, grob gesehen, deutlich drei Stufen unterscheiden:

1. Stufe:

Alleinige Anerkennung der Praxis; das geringe Wissen wird erarbeitet durch Selbstbeobachtung auf dem mühevollen und zeitraubenden Weg jahrelanger Erfahrung bei der Arbeit; oder aber das Wissen wird vermittelt aus dem meist kümmerlichen Wissensschatz des Lehrherrn; das Gefühl gibt oft in der Praxis den Ausschlag; Theorie ist verpönt. Folge: Unwissenheit und Rückständigkeit des Berufs.

2. Stufe:

Zulassung der Theorie; aber in ihrem Ansehen nimmt sie eine untergeordnete Stelle gegenüber der Praxis ein; die Vermittlung der Theorie durch Lehrherrn und niedere Fachschulen ist unzureichend, weil sie systemlos ist und nicht durch pädagogisch geschulte Fachleute planvoll ausgeübt wird. Dieser Weg kann nicht zum inneren Verständnis der Tatsachen des praktischen Gartenbaues führen, höchstens zum Selbstbetrug des Lehrers und Wortnachbeterei seitens des Schülers. Folge: Keine wesentliche Entwicklung des Berufs.

3. Stufe.

Volle Anerkennung der Theorie in der klaren Erkenntnis, daß diese der wertvollste Bestandteil neben pfleglichster Behandlung der praktischen Ausbildung sein muß. Vermittlung des theoretischen Wissens und praktischen Könnens wird von pädagogischen Gesichtspunkten geleitet. Die Theorie ermöglicht inneres „Verständnis für die Praxis, die hierdurch auf zielsichere Wege gebracht wird. Folge: Hebung des Berufs.

Alle drei Stufen der Entwicklung sind im Denken der Berufsangehörigen auch zurzeit noch treu nebeneinander aufbewahrt. In meiner jahrelangen Lehrtätigkeit habe ich zur Genüge erfahren, daß nicht nur Gehilfen und Meister aus Posemuckel, sondern auch jene aus der aufgeklärten Großstadt auf den Standpunkt der niedersten Stufe, die dem Mittelalter angehören sollte, verharren. Die Mehrzahl der werktätigen Gärtner bekennt sich zur zweiten Stufe. „Ein bißchen Theorie kann nicht schaden,“ so meint man, „aber nur nicht gründlich von untenher aufbauen. Nicht in die Tiefen gehen, denn dazu gehört geistige Arbeit, — Denken, — Denken, — Denken —.“ Und peinlich ist es, wenn es nun an die Arbeit geht, und das Gedachte durch Wort und Schrift wiedergegeben werden soll. Die dritte Stufe lebt vorläufig nur in den Gehirnen wenig aufgeklärter Führer und geistig beweglicher Fachleute; sie ist die Zukunft. Oft aber ist das Bekennen zu dieser Ansicht nur Phrase; man sieht das Ziel verschwommen und weiß nicht Weg und Richtung. Helfen allein kann nur ernste Einsicht in das Wesen des Lehrens und der Erkenntnisvorgänge. Nur fachmännisch geschulte Fachpädagogen können hier helfend aufbauen, — wenn sie unterstützt werden durch aufrichtigen Willen des Arbeitnehmers, Arbeitgebers und des Staates, wie der Entwurf des Berufsausbildungsgesetzes ihn entwickeln will.

Harald Jensen, Düsseldorf.

Zur Hochschulfrage.

Die Errichtung einer Hochschule für unsern Beruf steht wieder einmal im Vordergrund der Diskussion. In einer für den Reichs-Enquete-Ausschuß ausgearbeiteten Denkschrift hatte Geh. Oberregierungsrat Dr. Oldenburg vom preussischen Landwirtschaftsministerium, der bereits seit Jahrzehnten das gärtnerische Ausbildungswesen bearbeitet, die Errichtung einer gärtnerischen Hochschule abgelehnt mit der Begründung, daß der Ausbau des niederen Fachschulwesens dringlicher sei. Damit hat er zweifellos recht. Im Auftrage der „Vereinigung ehemaliger Wildparker“ hat dann dazu Garteninspektor Joh. Reinhold, Großbeeren, eine Gegenschrift („Das gärtnerische Ausbildungswesen in Preußen“) verfaßt, in der alles Material zusammengetragen ist, das für die Errichtung einer gärtnerischen Fachschule spricht. In dem Anschreiben, das am 1. November 1927 den an die Fachpresse versandten Besprechungsexemplaren beigelegt wurde, war davon Mitteilung gemacht, daß alle bedeutenderen gärtnerischen Organisationen sich zu einer „Arbeitsgemeinschaft zur Schaffung einer deutschen Gartenbauhochschule“ zusammengeschlossen hätten. Dabei war auch mitgeführt der „Bund deutscher Gartenarchitekten“. Wir können im Augenblick nicht feststellen, ob die Unterzeichnung dieser Vereinigung irrtümlich geschehen oder ob sie sich die Sache nachträglich wieder anders überlegt hat. Jedenfalls aber nimmt in dem Organ dieses Bundes dessen verantwortlicher Schriftleiter, der Gartenarchitekt Hermann Koenig, Hamburg, außergewöhnlich scharf und mit persönlichen Spitzen gegen die Herren Reinhold und Echtermeyer und deren Plan einer Gartenbauhochschule das Wort. Er erklärt, „der Bund der Gartenarchitekten hat sich ganz energisch gegen einen Lehrstuhl für Gartenkunst an einer etwa zu schaffenden Gartenbauhochschule ausgesprochen. Wie unsere Gärtnerlehranstalten bereits bewiesen haben, wird Kunst an derartigen Schulen mit boden- und pflanzentechnischen Grundlagen, die außerdem noch dem landwirtschaftlichen Ministerium unterstellt sind, sehr stiefmütterlich behandelt. Sie war, ist und bleibt immer ein lästiges Anhängsel.“ Und er fragt: „...sollen wir Heutigen, die wir unser raumkünstlerisches Verständnis nicht den Gärtnerlehranstalten, sondern den Kunstschulen verdanken, nun einer Gartenbauhochschule mit Gartenkunstlehrstuhl das Wort reden? Das wäre eine Tat, um deren uns der Nachwuchs mit Recht schmähen könnte... Die Gartenkunst gehört an die Kunstakademie, dort findet sie die Atmosphäre, um mit den künstlerischen Äußerungen unserer Zeit gleichen Schritt halten zu können.“

Einen gleichen Schritt unternimmt die „Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst“, die ebenfalls in oben erwähnten Anschreiben der „Vereinigung ehemaliger Wildparker“ als Mitglied der „Arbeitsgemeinschaft zur Schaffung einer deutschen Gartenbauhochschule“ genannt war. Die D. G. f. G. gibt eine Denkschrift heraus, in der sie sich für die Ausbildung der Gartenarchitekten auf den technischen Hochschulen einsetzt.

Mit diesen Vorgängen dürfte in der scheinbaren „Einheitsfront“ wieder die alte Kluft aufgerissen sein, die die Hochschulinteressierten glaubten mit dem Kompromiß einer selbständigen „Gartenbau“-Hochschule überbrückt zu haben. Es dürfte kaum verwundern, wenn

man nun wieder zu der Angliederung einer gärtnerischen Lehranstalt an eine landwirtschaftliche Hochschule zurückkehren würde. Bei „Garten-Bauern“ ist dieses und noch anderes schon möglich. In einer Besprechung der Reinhold'schen Schrift bemerkte das „Gärtnerei-Fachblatt“ schon kritisch: „So folgt er (der Verfasser) der ganz abwegigen Methode des „Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues“, die Bedeutung des „Gartenbaues“ aufzuzeigen zu wollen, obwohl es doch in einer Schrift, die das gärtnerische Ausbildungswesen behandeln will und die Notwendigkeit einer besonderen gärtnerischen Hochschule beweisen soll, darauf ankäme, die Bedeutung der Gärtnerei aufzuzeigen.“

Jetzt erhebt Dr. Ebert, wohl der kommende Generaldirektor im Reichsverbande des deutschen Gartenbaues, gegenüber der D. G. f. G. den Vorwurf „glatter Trennung der Gartenkunst vom Gärtnerberuf“. Uns will dünken, daß Dr. Ebert zu solchem Vorwurf nicht berechtigt ist. Wir meinen, er sollte Einkehr halten und sich selber fragen, ob er nicht mit seiner Politik, die Gärtner zu Garten-Bauern zu stempeln und zu machen, diese Trennungen herbeigeführt hat. Man soll doch nicht immer die Auswirkungen mit den Ursachen verwechseln.

Vor kurzem nahm im „Gärtnerei-Fachblatt“ auch Gewerbeoberlehrer Landgraf, Hamburg, einer der wenigen Gärtner, die die Lehreraufbahn ergriffen haben, das Wort, um von ganz anderen Gesichtspunkten her zu dem Problem der gärtnerischen Hochschule Stellung zu nehmen. Nachstehend einen Auszug seiner Darlegungen:

„Die Bedeutung der Gärtnerei in unserem deutschen Wirtschaftsleben ist ebenso hervorragend, für manche Wirtschaftsgebiete sogar erheblicher als die der Landwirtschaft. Darum fordern wir mit gleichem Recht, daß man den Fähigkeiten unseres Berufes weitestgehende Entfaltungsmöglichkeit gewährleistet.“

Den Menschen, die nach der Erlangung der berufsnotwendigen Allgemeinbildung durch den praktischen Beruf gegangen sind, die eine umfassende technische oder künstlerische Berufsausbildung und Förderung der persönlichen Anlagen erfahren haben, muß der Zutritt zu den Hochschulen erschlossen werden. In ihnen ruhen auch besondere Kräfte, die dem Beruf weitgehender als bisher dienstbar gemacht werden müssen.

Der Weg zur Hochschule muß für den Gärtner ebenso frei werden, wie er dies bisher für den Landwirt war. Und die Möglichkeit ist gegeben, aber es müssen die haltlosen Vorrechte historischer Gepflogenheit aus dem Wege geräumt werden.

Wenn diese Störungen in der Entwicklungslaufbahn des Gärtners beseitigt sein werden, dann werden die Fähigsten unseres Berufes an den Brunnen schöpfen können, die die hohen Werte geben, die auch für unseren Beruf vonnöten sind.

Alle Fakultäten unserer Hochschulen, die für unsere Berufsbelange in Frage kommen, lassen sich dann ohne Schwierigkeiten besonderer Art durch gärtnerische Seminare erweitern. Der Gartenkünstler wertet die Lehrpläne von Kunstakademie und technischen Hochschulen aus, der Erwerbsgärtner die mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät, der Berufspädagoge die philosophisch-erziehungswissenschaftliche Fakultät. Wenn es möglich war, der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät die Abteilung Landwirtschaft anzugliedern, warum sollen für die Belange der Gärtnerei erheblichere Schwierigkeiten bestehen? In Deutschland haben wir in unseren höheren Staatslehranstalten für Gartenbau Bildungsstätten unseres Berufes, die mit uns Hochschulwesen einbezogen werden können. Es kann wohl keine besondere Schwierigkeit bestehen, die es berechtigt verhindern könnte, den Hochschulgedanken für unseren Beruf in der erwähnten Ausbanart in Berlin, Dresden und München durchzuführen.“

Diesen Ausführungen Landgrafs ist unbedingt zuzustimmen. Seine Vorschläge berühren in sehr feiner Weise einen Stein des Anstoßes für viele, die dem Streben zur gärtnerischen Hochschulbildung an sich nicht ablehnend gegenüberstehen, und dieser Stein des Anstoßes ist Dahlem. -- Aus den verschiedensten Gründen wird gerade Dahlem nicht oder nicht allein als die geeignete Stelle betrachtet, die wirkliche Hochschulbildung zu gewährleisten vermag.

Eine Seite der ganzen Frage aber ist u. E. überhaupt noch nicht untersucht und geklärt: Wo glaubt man denn die gärtnerischen Hochschulstudenten nach Beendigung ihres Studiums alle unterbringen zu können? Weist unser Beruf überhaupt genügend Möglichkeiten auf, die Absolventen einer Hochschule in die erwarteten und entsprechend entlohten Stellungen zu überführen? Der Erwerbs-„Gartenbau“, von dem dabei immer soviel die Rede ist, wird gewiß die wenigsten aufnehmen; zur Zusammenzählung der Großfirmen, die dafür in Frage kommen, reichen die Finger einer Person aus.

Das Haus der Arbeiterpresse auf der Internationalen Presse-Ausstellung (Pressa) in Köln.

Eingefügt in die bunt bewegte und lustig beflaggte Reihe der Sonderbauten großer Häuser der Presseindustrie und weltanschau-

lich verbundener Gruppen, liegt am Auenweg das Haus der Arbeiterpresse, die Ausstellung der Presse der SPD. und des ADGB. Da sich die architektonischen Formen vieler der benachbarten Bauten krampfhaft originell gebärden, wirkt das an sich schöne Haus im Gegensatz zu seiner Umgebung besonders vornehm in seiner sachlichen Schlichtheit. Wenn die Dunkelheit eintritt, breiten die leuchtenden Buchstaben des von der vorderen Ecke des Hauses getragenen Turmes — Haus der Arbeiterpresse, ADGB., SPD. — ihre roten Strahlen über die ganze verschwenderisch angestrichene Nachbarschaft. Des Hauses Grundriß teilt sich in zwei Flügel. Dem Eingang gegenüber gelangt man in die Ausstellung der SPD., vom Eingang links sich wendend in die des ADGB.

Die Ausstellung des ADGB. birgt ein lichter, weiter, an sich repräsentativer Raum, dessen Maße freie Bewegung in ihm sowie zwischen den Ausstellungsstücken und eine Betrachtung der an den Wänden ausgebreiteten Schaubilder aus angemessenem Abstand erlauben. In der Mitte des Raumes steht, einem Träger gleich, eine vierkantige Säule. Sie nimmt unsere Aufmerksamkeit gefangen durch ein Auf und Ab bewegtes Lichts, obgleich sie nichts anderes zeigt, als viel verpönte Statistik. Auf den vier Seitenflächen der Säule steigen Zahlenreihen aufwärts. Sie zeigen: Die Jahresauflagen 1927 der Hauptorgane der Gewerkschaften und ihre Gesamtzahl, die 221 Millionen beträgt; die Jahresaufgabe der Sonderzeitschriften der Verbände für 1927 mit der Gesamtziffer von 24 Millionen; die Mitgliederbewegung der gesamten im ADGB. zusammengeschlossenen Verbände von 1891 bis 1927; die Aufwendungen der Verbände für Presse, Literatur und Bildungsarbeit von 1891 bis 1927. Diese Aufwendungen haben 1927 die Höhe von 11 Millionen Reichsmark erstiegen. Die jeweils niedrigste Zahl steht immer am Fuße, die höchste am Kopf der Säule. Und nun gleitet, dem Quecksilberfaden eines Thermometers ähnlich, das Auge von Zahl zu Zahl führend, ein Lichtstreifen in die Höhe; oben angelangt, verlischt die leuchtende statistische Tabelle, um sich sogleich von unten her wieder aufzubauen.

Lichtbewegte Flächen breiten sich auch an den Wänden aus. Ein aus senkrecht verlaufenden weißen und roten Streifen von Glas zusammengesetztes Tableau zeigt die Titelseiten aller Presseorgane unserer Verbände und des Bundes. Die Glasflächen werden von innen beleuchtet, die Titelseiten erscheinen auf ihnen transparent. Auch hier gleitet das Licht von unten nach oben, so daß sich farbig beleuchtete Bänder ständig auf der Wand bewegen. Daneben veranschaulichen interessant gestaltete graphische Tafeln den Aufbau des ADGB. und die Aufteilung seiner sowie der Verbände Wirkungssphäre in die verschiedenen Aufgabengebiete.

Zum Thema Presse zurück führt ein bewegtes stilisiertes Modell einer Rotationsmaschine an der dritten Wand. Aus der Maschine gleitet ein Band hervor, das abermals die Titelseiten der Gewerkschaftsblätter am Beschauer vorüberführt. Daneben leuchten — Licht erhöht auch hier die Bildkraft — abwechselnd die Druckorte der Gewerkschaftspresse auf, und gleichzeitig schießt ein Strahlenbündel über eine in großen Umrissen wiedergegebene Karte von Deutschland, um anzudeuten, daß die Blätter von jedem Druckorte aus über das ganze Reich verbreitet werden. Alle diese Stücke erhielten Form und Farbe von Prof. Burchartz-Essen; eine Künstlerhand schuf alle Stücke nach einem Prinzip und damit aus dem Vielen ein Ganzes. Aus der gleichen künstlerischen Grundauffassung, die hierbei bestimmend war, baute Architekt Hans Schuhmacher-Köln Haus und Raum, so daß sich das Ganze der Ausstellung mit Raum und Haus zu einem Werk zusammenfügt.

Drei Vitrinenreihen, so gestellt, daß die Bewegung der Besucher im Raum unbehindert bleibt, bergen eine kleine historische Schau über das Werden unserer Presse sowie einen Teil der wichtigsten Buchliteratur der Verbände.

Eine Treppe führt zu einer breiten Galerie. Von ihrer Höhe bietet sich ein reizvoller Blick auf den ganzen Ausstellungsraum und durch ihre Fensterreihe schaut man hinab auf das bewegte Bild des Ausstellungsgeländes. Auf der Galerie befindet sich der Leseraum. Hier stehen alle unsere Blätter in ihrer gegenwärtigen Gestalt, bei jedem Erscheinungstage neu, zur Verfügung; in einer Vitrinenreihe liegen interessante Stücke der Gewerkschaftspresse des Auslandes; in zwei Regalen zeigt die Verlagsgesellschaft des ADGB. eine Auswahl aus ihrem Bestande. Ein Lichtbildapparat läßt in ständiger Bewegung und Abwechslung Szenen aus dem beruflichen und gewerkschaftlichen Leben der Arbeiterschaft und Porträts verstorbener Führer der Bewegung vorübergleiten.

Die Lohnbewegungen in Berlin.

Auch in diesem Frühjahr stand die gesamte Kollegenschaft Groß-Berlins im Kampf um eine angemessene Aufbesserung ihrer Arbeits- und Lohnverhältnisse. Die Lohnstarife der verschiedenen Branchen waren von uns gekündigt. Von den Mantelarifverträgen kündigten wir die mit der Firma Späth. Im Vorjahre hatte es der stellvertretende Schlichter abgelehnt, Überstundenzuschläge auf Grund der Arbeitszeitverordnung festzusetzen. Die Firma konnte also weiter 250 Überstunden ohne Aufschlag arbeiten lassen. Die

jetzigen Verhandlungen mit der Firma verliefen ergebnislos. Schließlich rief die Firma den Schlichtungsausschuß Potsdam an, der nicht nur für die Betriebe in Ketzin/Falkenrehde, sondern auch gleichzeitig für den Betrieb in Baumschulenweg einen Schiedsspruch fällen sollte. Auf unseren Einspruch der Unzuständigkeit für Berlin erging dann der Schiedsspruch nur für die übrigen Betriebe und sah die Verlängerung des bisherigen Manteltarifvertrages sowie eine 6proz. Lohnerhöhung vor. Dieser Schiedsspruch wurde von uns abgelehnt und auf Antrag der Firma vom Schlichter für verbindlich erklärt.

Auf unseren Antrag fällt dann der Schlichtungsausschuß Groß-Berlin für den Betrieb in Baumschulenweg einen weiteren Schiedsspruch. Dieser sah ebenfalls die Verlängerung des bisherigen Manteltarifvertrages und eine 6proz. Lohnerhöhung ab 15. März vor. Jedoch sollte ab 1. Juli für einige Staffeln eine weitere Lohnerhöhung von 3 Rpf. eintreten. Dieser Spruch wurde von der Firma abgelehnt und unsererseits die Verbindlichkeitserklärung beantragt. Nachdem der Potsdamer Spruch für verbindlich erklärt worden war, mußte man als selbstverständlich annehmen, daß auch der Berliner Spruch für verbindlich erklärt werden würde. Doch wieder hatte der stellvertretende Schlichter darüber zu befinden, der die Verbindlichkeitserklärung ablehnte. In beiden Fällen wurde die Entscheidung mit Artikel I § 6 der Schlichtungsordnung begründet. Daß durch solche widerspruchsvollen Entscheidungen das Schlichtungswesen immer mehr in Mißkredit gebracht wird, dürfte vielen einleuchten. Das letzte Wort ist in dieser Angelegenheit aber noch nicht gesprochen. Jedenfalls besteht nunmehr für den Betrieb in Baumschulenweg ein tarifloser Zustand. Ob die Firma auf diese billig errungenen „Siege“ stolz sein kann, wird die Zukunft lehren. Die Kollegen in den Baumschulenbetrieben gehören zu den am schlechtesten Entlohnerten des gesamten Berufes. Die Firma hat sich eine Gehilfenschaft zusammengesucht, die der Organisation gegenüber nicht nur gleichgültig, sondern sogar feindlich eingestellt ist: sie besteht zum größten Teil aus Mitgliedern des Stahlhelms und des Jungdeutschen Ordens. Die völkischen „Ideale“ dienen der Firma dazu, einige tausend Reichsmark jährlich an Löhnen zu sparen. Aber der Zusammenbruch der völkischen Bewegung wird sicher auch nicht bei der Firma Späth halt machen. Für die notwendige Aufklärungsarbeit wird unsererseits gesorgt werden.

Der Tarifvertrag für die Handelsgärtnerei

ist ein besonderer Erfolg. Nach langwierigen Verhandlungen, insbesondere vor den Schlichtungsbehörden, konnte der jahrelang bestandene tariflose Zustand beseitigt werden. Es entsprach der Tarifeinheitschaft des Reichsverbandes, daß man die Kündigung des Lohn tariffs zu dem frühesten Termin, und zwar zum 1. April, vornahm. Nach zuverlässigen Berichten haben die kleinen Krauter, die nicht allzuviel zu verlieren haben, die Tarifkündigung erzwungen. Die anschließend geführten Verhandlungen entbehrten nicht eines humoristischen Beigeschmacks. Die Unternehmer hatten boshafterweise eine neue Verhandlungskommission aus den Reihen der Opposition gebildet, welche nun zeigen sollte, was sie leisten kann. Diese Kommission erklärte sich großmütig bereit, mit uns freiwillig einen Tarifvertrag abzuschließen, wenn wir in einen 5—10proz. Lohnabbau einwilligen würden. Ernsthaft konnte über diesen Vorschlag natürlich nicht debattiert werden, so daß immer wieder sich erneuernde stürmische Heiterkeit die erste Verhandlung auszeichnete.

Wir hatten unsere Gegenmaßnahmen sofort getroffen und eine 10proz. Lohnerhöhung beantragt. Schließlich mußte sich der Schlichtungsausschuß Groß-Berlin, der im vergangenen Jahre dem Reichsverband die Tarifunfähigkeit attestierte, dennoch mit der Tarifrage beschäftigen. Eigenartigerweise wurde der Schlichtungsausschuß von beiden Parteien angerufen. Es konnte nicht klargestellt werden, welche Partei den Anfang gemacht hat. Auch vor dem Schlichtungsausschuß wurde die Verhandlung von der „neuen Regierung“ geführt, während einige Vertreter der „abgesetzten Regierung“, wie sich der Gewerberat Körner in humoristischer Weise äußerte, nur als beobachtende und stillvergnügte Zuschauer zugegen waren. Obwohl die Unternehmer, wie bereits bemerkt, selbst den Schlichtungsausschuß angerufen hatten, machten sie wieder die „Tarifunfähigkeit“ des Reichsverbandes geltend. Das war aber selbst dem Gewerberat Körner zu viel. Mit einer Handbewegung ging er über die Argumente der Unternehmervertreter hinweg. Der gefällte Schiedsspruch sah eine 6proz. Lohnerhöhung vor. Bei den darauf folgenden Verhandlungen beim Schlichter konnte dann sogar eine Einigung erzielt werden. Der Schiedsspruch wurde mit geringen Abänderungen von beiden Seiten angenommen. Da wir mit dem Reichsverband wegen seiner famosen Bekanntmachung über die Umgehung des Tarifvertrages noch ein Hühnchen zu rupfen hatten, konnten wir unsere Bereitwilligkeit zum Friedensschluß nur unter der Voraussetzung geben, daß uns die Unternehmer Gewähr für die loyale Durchführung des Tarifvertrages bieten. Eine entsprechende Erklärung wurde dann auch von dem Syndikus Dr. Starcke abgegeben. Unser Mißtrauen ist nach allen Erfahrungen mit dem Reichsverband damit natürlich noch lange nicht beseitigt. Merkwürdig muß es schon berühren, daß die Unternehmer von einer allgemeinen Ver-

bindlichkeitserklärung des Tarifvertrages nichts wissen wollen. Die bösen Außenseiter, die sonst immer als Lohn- und Preisdrücker geschildert werden, genießen den besonderen Schutz der hiesigen Leitung des Reichsverbandes. Immerhin kann konstatiert werden, daß sich der Tarifvertrag sehr gut durchgesetzt hat. Eine Reihe von Klagen beim Arbeitsgericht konnte zurückgezogen werden, weil die betr. Unternehmer sich zur freiwilligen Zahlung bereit erklärten. Allein durch Briefwechsel konnte eine Reihe von Differenzen beigelegt werden. — Wesentlicher einfacher verlief

die Bewegung in der Landschaftsgärtnerei.

Gefordert wurde hier eine Lohnerhöhung von 15 Rpf. Es ist durchaus verständlich, daß viele Kollegen diese Forderung im Hinblick auf die lange Arbeitslosigkeit im Winter für zu niedrig ansahen. Auch das Lohnangebot der Unternehmer von 9 Proz., das uns nach mehreren Verhandlungen gemacht wurde, stieß auf heftigen Widerstand der Kollegen. Wie jedoch die Folgezeit gelehrt hat, haben sich verschiedene Berufe mit einer noch geringeren Lohnerhöhung zufrieden geben müssen. In geheimer Abstimmung einer gut besuchten Branchenversammlung wurde dann auch das Lohnangebot mit Mehrheit angenommen.

Für die Rennbahnen Karlshorst und Grunewald gilt die gleiche Lohnregelung. Auch für die Rennbahnen Hoppegarten, Mariendorf, Ruhleben gelang es, in freier Verhandlung zu einer Verständigung zu gelangen. Der Spitzenlohn für die Trabrennbahnen beträgt 60 Rm. wöchentlich, während in Hoppegarten, das nicht mehr zu Berlin gehört, Stundenlohnsätze von 89—91 Rpf. für Gelernte und 82—84 Rpf. für Ungelernte festgesetzt wurden.

Die sonstigen Bewegungen.

Für den Gärtnereibetrieb der Siemens & Halske A-G. konnte ebenfalls ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen werden. Wie bisher üblich, sind hier die Durchschnittslöhne der Landschafts- und Handelsgärtnerei maßgebend.

Die hiesige Ortsgruppe des Verbandes Deutscher Blumengeschäftsinhaber scheint Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß den freien Verhandlungen vorzuziehen. Wie im Vorjahre lehnte auch in diesem Jahre die Gruppe ab, überhaupt in eine Verhandlung über Erhöhung der Löhne einzutreten. Beim Schlichtungsausschuß wurde geltend gemacht, daß der Beruf nicht in der Lage ist, überhaupt höhere Löhne zahlen zu können. Schließlich wurde der gefällte Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses, der Lohnerhöhungen von 1,00 bis 2,00 Rm. vorsah, mit geringfügigen Abänderungen nachträglich von beiden Seiten anerkannt.

Auch in der Privatgärtnerei wurde eine Lohnbewegung eingeleitet. Gefordert wurde in der Spitze eine Lohnerhöhung von 4,00 Rm. wöchentlich, so daß 54,00 Rm. nebst freier Wohnung, Licht und Heizung gezahlt werden sollen. Die Durchführung der von uns aufgestellten Lohnforderungen gestaltet sich zweifellos immer schwieriger. Schuld an diesen Verhältnissen tragen insbesondere die Nichtorganisierten, die überhaupt nicht den Mut aufbringen, mit Lohnforderungen an den Arbeitgeber heranzutreten. Gerade in der Privatgärtnerei sind zum Teil die erbärmlichsten Verhältnisse vorzufinden. Über diese Mißstände liegt ein reichhaltiges Material vor. In einem besonderen Artikel soll darauf noch zurückgekommen werden. Durch unser Vorgehen wird im allgemeinen den meisten Kollegen eine Lohnaufbesserung zuteil, wenn auch der Tarif nicht in vollem Umfange sogleich überall durchgedrückt werden sollte.

Für die evangelischen Friedhöfe gelten vereinbarungsgemäß die Lohnsätze des Preussischen Verwaltungsarbeitertarifvertrages mit einigen Abänderungen. So erhalten z. B. alle Beschäftigten den Lohn der Angelernten nach einer 12monatigen Beschäftigung. Für die Berechnung der Dienstalterszulage gilt für Sommerarbeiter jedes Sommerhalbjahr als Dienstjahr. Durch einen derartigen Tarifabschluß werden zweifellos viele Verhandlungen erspart. Deshalb glaubt ein Teil der Unorganisierten, daß die Kirchengemeinden verpflichtet bzw. freiwillig gewillt sind, diese Lohnsätze zu zahlen. Dies ist natürlich eine völlig irrierte Ansicht. Auch dieser Tarif kann zu jeder Zeit gekündigt werden. Dabei ist besonders zu beachten, daß unsere Organisation an dem Tarifabschluß der Verwaltungsarbeiter ebenfalls mit beteiligt ist.

Wesentlich anders liegen die Verhältnisse im Friedhofsbetriebe der Jüdischen Gemeinde. Schon des öfteren mußten die Verhandlungspraktiken der Gemeinde kritisiert werden. Es ist schon gewissermaßen Tradition, daß 2—3 Monate notwendig sind, um zu einem Vertragsabschluß zu gelangen. Alle Zusagen der Gemeinde, diese nicht gerade idealen Zustände zu beseitigen, sind nicht eingehalten worden. Auch in diesem Jahre ist der Tarifvertrag zurzeit noch nicht unterzeichnet, obwohl die Lohnsätze im ungefähr gleicher Höhe wie für die evangelischen Friedhöfe im wesentlichen als vereinbart gelten können. Die von der Gemeinde gemachten Ausreden sind unseren Kollegen schon längst als solche bekannt. Hätte sich die Gemeinde nicht dazu verstanden, Vorstüsse auf die neuen Lohnsätze zu zahlen, so wäre es längst zu einem ernstlichen Konflikt gekommen. Immerhin muß darauf hingewiesen werden, daß es unter keinen Umständen so weiter gehen darf.

Über die Lohnverhältnisse in den Staats- und Gemeindebetrieben soll hier nicht weiter berichtet werden, da unsere Kollegen fortlaufend unterrichtet worden sind. Über die in den Staatsbetrieben noch bestehenden Differenzen über die Anrechnung der

Dienstjahre in anderen Betrieben muß noch verhandelt werden und wird über das Ergebnis später berichtet werden.

Übersaus traurig sind die Lohnverhältnisse auf den Moorversuchsfeldern der Lehr- und Forschungsanstalt Dahlem in Großbeeren. Es ist fast unglaublich, daß vor den Toren Berlins derartige niedrige Lohnsätze gezahlt werden können. Die Kollegen haben bisher die Lohnsätze des Verwaltungsarbeitertarifs ohne Ortslohnzulage erhalten, so daß die Spitzenlöhne für Handwerker 69 Rpf., für Arbeiter 57 Rpf., für Arbeiterinnen 40 Rpf. betragen. Auch hier schweben Verhandlungen.

Noch nicht zur Erledigung gelangt sind auch die eingeleiteten Verhandlungen mit den Gruppen Zossen und Trebbin des Reichsverbandes. Mit allen möglichen Kniffen wird hier versucht, einen Tarifabschluß zu verhindern. Obwohl die genannten Gruppen im Erwerbsgartenbau über Gruppenberichte Bekanntmachungen veröffentlichten, behauptete man vor dem Schlichtungsausschuß, daß die Gruppen in Wirklichkeit gar nicht existieren. Natürlich wurde auch hier wieder die Tarifunfähigkeit des Reichsverbandes geltend gemacht. Man muß geradezu staunen, daß der Reichsverband nach all den Niederlagen, die er sich im ganzen Reiche geholt hat, immer wieder mit denselben Argumenten krebsen geht. Auch in diesem Fall wurde vom Schlichtungsausschuß Potsdam ein Schiedsspruch gefällt und die Tariffähigkeit des Reichsverbandes festgestellt.

Auch für die Kollegen der Nelkengroßgärtnerei Moll in Borgsdorf wurde eine Lohnbewegung eingeleitet. Die Firma hat mit der Maßregelung von Vertrauensleuten geantwortet. Wäre hier die Arbeiterschaft geschlossen organisiert, könnten der Firma diese Scharfmachermethoden übel bekommen. Hoffentlich zieht man aus den gemachten Erfahrungen die notwendigen Lehren.

Auch mit einer „vornehmen“ Firma, der Staudengärtnerei Karl Förster in Bornim bei Potsdam, müssen wir uns hier beschäftigen. Die Lohnsätze der jungen Gehilfen waren außerordentlich niedrig, wurden doch Löhne von 22,50 Rm. wöchentlich gezahlt. Außerdem hat die Firma neuerdings auch eine Abteilung Landschaftsgärtnerei eingerichtet. Obwohl der Tarifvertrag für die Landschaftsgärtnerei für allgemeinverbindlich erklärt worden ist, zahlt Förster weit unter Tarif. Nachdem wir die Kollegen zum Teil organisieren konnten, beantragten wir eine Verhandlung bei der Firma. Aber diese „vornehme“ Firma hielt es nicht für notwendig, sofort eine Antwort zu erteilen. Erst durch ein Erinnerungsschreiben sah sie sich veranlaßt, zu antworten. Die Firma vertritt die Auffassung, daß die jungen Gehilfen, welche keinerlei Staudenkenntnisse besitzen, nur bei der Firma arbeiten, um sich weiter auszubilden. Infolgedessen müßten sie sich auch mit den Lohnsätzen der Minderleistungsfähigen begnügen. Schließlich hat die Firma doch die Lohnsätze erhöht, was auf unser Vorgehen zurückzuführen ist. Lehrreich ist es für alle Kollegen, wie junge unerfahrene Kollegen von solchen Firmen ausgebeutet werden. Leider wird den schönen Zeugnissen großer Firmen noch immer ein Wert beigemessen, der ihnen tatsächlich gar nicht zukommt.

Wie im ganzen Reiche, sind wir also auch in Berlin in diesem Jahre ein gut Stück vorwärts gekommen. Der allergrößte Teil der Berliner Kollegen arbeitet zu tariflichen Bedingungen. Wenn wir auch die diesjährigen Bewegungen ohne Streik abschließen konnten, so darf man sich jedoch nicht in Sicherheit wiegen, daß es immer so glatt abgehen wird. Immer deutlicher und energischer bekunden die Unternehmer ihren Willen, mit den Lohnbewegungen „endlich Schluß“ zu machen. Angeblich sind es die Reparationsverpflichtungen und die Währungsverhältnisse, die eine solche Stellungnahme rechtfertigen. Von einem allgemeinen Preisabbau, der einzigen Voraussetzung, die Tarifverträge auf eine längere Zeit abzuschließen, ist allerdings nirgends die Rede. Schon seit Jahren wird versucht, wissenschaftlich eine wirtschaftliche Notwendigkeit zu begründen, die Löhne nicht weiter ansteigen zu lassen. Auch die Darlegungen des Reparationsagenten Parker Gilbert müssen dazu herhalten, die Stellungnahme der Unternehmer zu rechtfertigen.

Von hohen Löhnen, gemessen an der allgemeinen Preisgestaltung, kann jedoch in der Gärtnerei überhaupt nicht die Rede sein. Und es ist nicht nur unser gutes Recht, sondern es ist unsere Pflicht, die Mißstände im Beruf zu beseitigen. Unser Tätigkeitsgebiet ist in dieser Beziehung ein sehr großes. Auch die diesjährige Lohnbewegung gibt uns die eindringliche Lehre, weiter zu rüsten, um unsere daraus sich ergebenden Aufgaben lösen zu können.

E. Bernotal.

Tarfbewegung in Plauen.

Durch schlechte Organisationsverhältnisse bedingt, war seit 1925 in Plauen keine tarifliche Lohnaufbesserung erfolgt. Ein Teil der Gehilfenschaft des Erwerbsgartenbaues war in der Zwischenzeit von den Unternehmern als Junggärtner in Schlepptau genommen worden. Der Gründer der Junggärtnergruppe, ein Obergärtner, hat inzwischen den Dank des Unternehmertums in Gestalt eines Fußtrittes erhalten. Wie konnte aber auch er als Unternehmerröding es wagen, den von dem freigewerkschaftlichen Gärtnerverband durchgesetzten Tariflohn zu fordern? - Dieser Vorfall öffnete so mancher Schlafmütze die Augen und führte zu

dem Verfall des gelben Organisationsgebildes in Plauen. Die immer mehr fortschreitende Preiserhöhung für den Lebensunterhalt sorgte für weitere Ernüchterung und legte den Grund zu neuen Lohnforderungen im Februar dieses Jahres. Die Unternehmer lehnten zunächst Verhandlungen ab, unter anderem schrieben sie wörtlich: „Gleichzeitig teile Ihnen ergebnis mit, daß unsere Arbeitnehmer in hiesigen Erwerbsgärtnereien nicht in Ihrem Verbands sind, so daß wir Ihre Organisation nicht für kompetent halten, die Lohnfrage zu regeln. Von Seiten unserer Leute wird mit Recht der Anspruch erhoben, zu dieser Angelegenheit gehört zu werden.“ Der letzte Satz stellte die Einleitung zu dem Versuch dar, das verstorbene „Junggärtner“-Grüppchen an den Tarifverhandlungen zu beteiligen, um es als Bremsklotz gegen uns anzuwenden. Später haben wohl die Unternehmer das Aussichtslose eines solchen Versuches eingesehen und sind auf diesen „Anspruch“ nicht wieder zurückgekommen.

Die Verhandlungen für Landschaftsgärtner wurden besonders geführt. Die Unternehmer boten eine Zulage von 7 Rpf. pro Stunde, obwohl seit 1925 keine Erhöhung vorgenommen war. Der Schlichtungsausschuß mußte in 2 Verhandlungen eingreifen, aber auch dort verharrten sie auf diesem unzureichenden Angebot, das einen Stundenlohn von 77 Rpf. für den Vollgehilfen bedeutete, hätte. Der Schlichtungsausschuß fällt dann einen Schiedsspruch, der 15—17 Rpf. Zuschlag pro Stunde für die Gärtner brachte. In nachträglichen Verhandlungen konnten wir diesen auf durchschnittlich 20 Rpf. für die Gärtner, für die Arbeiter auf 15 Rpf. erhöhen.

Auch dieses Ergebnis kann uns noch nicht recht befriedigen. Doch es lassen sich zwei verlorene lange Jahre nicht auf einmal wieder einholen. Dies ließ auch der Schlichtungsausschuß durchblicken. Eine Mahnung für Kollegen, welche die Gewohnheit haben, immer nur anläßlich von Lohnbewegungen ihre Mitgliedschaft zu erneuern, sich sonst aber um die Bewegung überhaupt nicht kümmern, höchstens tadeln, daß der Verband nicht mehr erreicht hat. Für die Handelsgärtnerei wurde anschließend an diese Verhandlungen für das Gebiet der Gruppen Vogtland und Auerbach der Dresdner Lohn tarif minus 5% vereinbart.

Die hinter uns liegende Tarfbewegung lehrt uns wieder mit aller Deutlichkeit, daß es gilt, vor allem die Organisation auszubauen und die Kollegenschaft zu schulen, ihr klarzumachen, daß der Verband kein Automat ist, sondern daß lediglich die Kollegenschaft selbst den Verband ausmacht. Ist also die Arbeiterschaft gut organisiert und auf dem Posten, dann ist der Verband stark. Kümmern sich alle Mitglieder um die Vorgänge im Berufs- und Verbandleben und greifen auch hier und da helfend ein, dann wird „der Verband“ auch leistungsfähiger sein. Hat dies erst die Mehrzahl der Mitglieder begriffen, dann wird es uns nicht schwer fallen, auch in Plauen weiter vorwärtszukommen. Unser Ziel ist Angleichung unserer Löhne an die Handwerkerlöhne der örtlich maßgebenden Industrie.

Meißner.

Eine Lehre für unsere Betriebsräte.

Von der Firma J. C. Schmidt, Erfurt, wurden zwei Kollegen entlassen, weil sie angeblich ihre „Dienstpflichten erheblich verletzt“ hatten. Eine Angeberei einer anderen Firma hatte den Anlaß dazu gegeben. Wir können nicht nachprüfen, ob die gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Die Kollegen beteuern jedenfalls überzeugend ihre Unschuld, und wir hatten bisher keine Veranlassung, ihnen nicht zu glauben. Sei dem wie es auch sei. Denunziation bleibt Denunziation, und eine Firma von Ruf sollte sich hüten, auf solcher Grundlage Entlassungen auszusprechen.

Doch unsere Betrachtungen sollen der anderen Seite des Vorgesanges dienen. Der Betriebsratsvorsitzende, zugleich Vorsitzender des Arbeiterrats, war krank. Infolgedessen legten die gekündigten Kollegen bei dem stellvertretenden Vorsitzenden des Arbeiterrates fristgerecht Einspruch ein. Dieser lehnte zunächst ab, etwas für die Kollegen zu tun, weil sie „unorganisiert seien“. In Wirklichkeit waren sie organisiert, er aber nicht! Darauf wandten die Kollegen sich nochmals an den inzwischen gesunden Arbeiterratsvorsitzenden, und legte nun dieser schriftlich Einspruch ein. Beide Arbeiterratsmitglieder unterließen es aber, den gesamten Arbeiterrat zusammenzuberufen, um mit dem Arbeitgeber zu verhandeln. Dieser Formfehler machte das ganze Einspruchsrecht der Kollegen hinfällig. Sie mußten mit ihrer Entschädigungsklage gegen die Firma abgewiesen werden. Sie bekommen deshalb nicht einmal Erwerbslosenunterstützung und stehen völlig ohne Mittel da.

Wir erkennen daraus, daß wir uns auch jede Formvorschrift des Betriebsrätegesetzes genau einprägen müssen. Viele Kollegen glauben, daß der ganze Formalienkram sie nichts angehe, sondern es genüge, wenn der Betriebsrat gewählt ist und dann eben so recht und schlecht fungiere.

Es genügt aber nicht, daß wir den guten Willen haben, auch nicht, wenn wir unsere Befugnisse kennen. Sondern wir müssen sehr genau auch unsere formalen Pflichten kennen, müssen uns erforderlichensfalls auf den Hosenboden setzen, um sie kennen zu lernen.

Noch schlimmer natürlich ist es, wenn die Belegschaft nicht den Mut hat, einen Betriebsrat zu wählen, oder wenn sich niemand findet, der dieses schwere Amt zu übernehmen gewillt ist.

So besteht für die Angestellten der Firma J. C. Schmidt, Stadtgeschäft, überhaupt kein Angestelltenrat. Zwanzig Angestellte wurden von dieser Firma jetzt gekündigt. Es ist ihnen nicht möglich, den durch das Betriebsrätegesetz gewährten Entlassungsschutz in Anspruch zu nehmen, denn es besteht kein Angestelltenrat, und infolgedessen kommt für die Angestellten das Betriebsrätegesetz nicht in Anwendung.

Das sollte für unsere Kollegen in allen Betrieben eine Lehre sein. Immer mehr gehen unsere Arbeitgeber dazu über, die Belegschaft beim kleinsten vorübergehenden Arbeitsmangel oder einer Arbeitsbehinderung sofort zu entlassen, um sie bei neubeginnender Arbeitsmöglichkeit neu einzustellen. Infolgedessen wird ein Schutz vor unberechtigten Entlassungen immer dringlicher und notwendiger. Daher ist es für die Kollegenschaft überall ein Gebot der Selbsterhaltung, dafür zu sorgen, daß überall Betriebsvertretungen gewählt werden.

Aber wählt die richtigen Kollegen dazu. Denn nur Kollegen, die den Mut haben, sich trotz aller Anfeindungen zu organisieren, werden auch den Mut aufbringen, für ihre Kollegen im Betriebe einzutreten.

Beier.

Brauchen wir Betriebsräte?

Daß wir unseren Mitgliedern diese Frage nicht stellen, ist selbstverständlich; aber es ist im Interesse der Belegschaft der Fa. Heinr. Mette in Quedlinburg notwendig, diese Frage einmal kurz zu behandeln.

„Wir brauchen keinen Verband, wir brauchen auch keinen Betriebsrat“, so dachte und meinte die Mehrzahl der Kollegen dieser Firma noch in den ersten Monaten dieses Jahres. Aber daß die gesamte Belegschaft dadurch ein Spielball in den Händen ihres Arbeitgebers ist, ist vielen inzwischen schon bewußt geworden und beweisen folgende Fälle:

1. Ein Arbeiter erhielt nicht den Tariflohn, sondern es wurden ihm 14 Pf. pro Stunde zu wenig gezahlt. Auf unseren Einspruch erhielt der Kollege 7 Pf. mehr, damit immer noch 7 Pf. unter Tarif. Der Kollege besteht nun selbstverständlich auf Bezahlung des vollen Tariflohnes und wird deshalb entlassen. Die von uns inzwischen anhängig gemachte Lohnforderungsklage wird gewonnen, die 7 Pf. pro Stunde sind nachzuzahlen, aber gegen die Entlassung kann nichts unternommen werden, weil durch die eigene Schuld der Belegschaft kein Betriebsrat da ist.

2. Ein Gärtner, in der Fa. Mette als Anfeher tätig, hatte früh eine Viertelstunde vor Beginn der Arbeitszeit bei der Entgegennahme der Arbeitsparolen das furchtbare Verbrechen begangen, über irgend etwas zu lachen, und zwar in Gegenwart des Herrn Inspektors. Dafür wurde er mit Entlassung bestraft (!). Auch hier war aus demselben Grunde ein Einspruch auf Grund des Betriebsrätegesetzes nicht möglich.

Eine ganze Reihe ähnlicher Fälle könnte noch aufgezählt werden, in denen unorganisierte Kollegen vor dem Arbeitsgericht mit ihrer Einspruchsklage abgewiesen wurden. Die Folge ist: Man interessiert sich wieder für den Verband und wünscht sich auch bald wieder einen Betriebsrat.

Aber denen, die sich noch nicht entschließen konnten, dem Verband wieder beizutreten, gilt nun die Frage: Was ist richtiger und klüger: aus Furcht vor Entlassung auf den sowieso schon niedrigen Tariflohn und den Betriebsrat zu verzichten und sich doch wegen Bagatellen ohne weiteres auf die Straße setzen lassen oder — unter dem Schirm des Verbandes von der gesetzlichen Einrichtung des Betriebsrates Gebrauch zu machen, infolgedessen des Tariflohnes sicher und gegen ungerechtfertigte Entlassungen geschützt zu sein? Die rechte Antwort auf diese Frage kann nicht schwer sein.

Kollegen, hinein in den Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter, der als freie Gewerkschaft seinen Mitgliedern Schutz bietet und dafür sorgt, daß Betriebsräte gebildet werden. Schuchardt.

Dritter Bundestag des Allg. Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Der Verband des ADGB. beruft den dritten Bundestag als 13. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands nach Hamburg mit folgender Tagesordnung:

1. Wahl der Kongreßleitung und der Kommissionen.
2. Bericht des Bundesvorstandes.
3. Die Verwirklichung der Wirtschaftsdemokratie.
4. Die Bildungsaufgaben der Gewerkschaften.
5. Vereinheitlichung und Selbstverwaltung in den Einrichtungen der sozialen Gesetzgebung.
6. Anträge zu den Bundessatzungen.
7. Wahl des Bundesvorstandes.
8. Erledigung sonstiger Anträge.

Der Kongreß wird am Montag, dem 3. September 1928, vormittags 9 Uhr, eröffnet und voraussichtlich bis Sonnabend, den 8. September, tagen.

Die Vertretung auf dem Gewerkschaftskongreß regelt sich nach den Satzungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Die §§ 32 und 33 besagen darüber folgendes: Alle dem Bund angeschlossenen Gewerkschaften sind berechtigt, stimmfähige Vertreter zu dem Gewerkschaftskongreß zu entsenden. Gewerkschaften, die mit mehr als drei Monatsbeiträgen oder mit Hilfsbeiträgen (§ 44) im Rückstand sind, kann durch Beschluß des Kongresses die Teilnahme an dem Kongreß oder das Stimmrecht auf demselben verweigert werden.

Auf je 15 000 Mitglieder einer Gewerkschaft entfällt ein Vertreter, desgleichen auf eine überschießende Mitgliederzahl, wenn sie mindestens 5000 beträgt. Gewerkschaften unter 15 000 Mitgliedern können gleichfalls einen Vertreter entsenden. Die Art der Wahl bleibt jeder Gewerkschaft überlassen.

Anträge an den Kongreß können nach § 34 der Satzungen von jedem angeschlossenen Verband oder seinen Bezirks- und Ortsvereinen gestellt werden. Anträge einzelner Gewerkschaftsmitglieder werden nur dann zugelassen, wenn sie von einem Ortsverein oder dem Zentralvorstand der Gewerkschaft unterstützt werden.

Die Anträge müssen nach § 35 der Satzungen acht Wochen vor dem Kongreß, also bis zum 7. Juli, an den Bundesvorstand eingereicht werden, der sie spätestens sechs Wochen vor dem Stattfinden des Kongresses zu veröffentlichen hat.

Blumengeschäfte

Tariffeindschaft in Dresden.

Seit 1919 haben wir in Dresden ein örtliches Lohnabkommen mit einer besonderen, ziemlich eigenartigen Staffeleinteilung. Seitens des zentralen Tarifausschusses wurde schon immer darauf gedrängt, diese besondere Staffellung aufzugeben und die Gliederung des Reichstarifes anzuerkennen. Dieses Drängen hat nun die schon lange bei den Dresdener Geschäftsinhabern bestehende Tarifunlust in offene Tariffeindschaft verwandelt.

Unser Antrag auf eine bescheidene Lohnzulage erfuhr die kurze Abweisung jeder Verhandlung, jeder Lohnerhöhung, auch der Anwendung der Staffeln des Reichstarifes. Als dann der angerufene Schlichtungsausschuß in einem Schiedsspruch ganz bescheidene Lohnerhöhungen uns zubilligte, wurde auch dieser vom Vorstand der Arbeitgebergruppe ohne Stellungnahme einer Gruppenversammlung glattweg abgelehnt. Von dem offiziellen Vertreter der Arbeitgeber wurde erklärt, der Reichstarif sei gegen den Willen der Ortsgruppe Dresden zustande gekommen, deshalb werde diese bestrebt sein, den Reichstarif zu Fall zu bringen. Die Ortsgruppe lehne für die Zukunft jedwede weitere Verhandlung ab; es sei vor dem Kriege ohne Tarif gegangen, und dieser Zustand müsse jetzt auch wieder herbeigeführt werden. . . Schärfer kann Tariffeindschaft wohl kaum zum Ausdruck gebracht werden. Auf unseren Antrag wird nunmehr, und zwar zum erstenmal seit dem Bestehen des Reichstarifes, die Zentralschlichtungsstelle wirksam werden.

Es scheint, daß manchen Herren die seit dem Bestehen des Reichstarifes zu verzeichnende ruhige Entwicklung eines eigenen und eigentlichen Berufslebens nicht behagt. Uns soll es recht sein. Die Gewerkschaften sind im Kampf groß geworden, und auch die Frauen sind von ihnen gewonnen und begeistert worden. Warum sollen die Blumenbinderinnen eine Ausnahme machen?

Stuttgart. Wie es den diesjährigen Lohnbewegungen überall eigentümlich zu sein scheint, so ist es auch in Stuttgart; in freien Verhandlungen konnte ein Ergebnis nicht erzielt werden, so daß von uns der Schlichtungsausschuß angerufen werden mußte. Der unberechtigte Widerstand der Geschäftsinhaber zeitigt aber auch eine uns durchaus angenehme Begleiterscheinung, nämlich einen stärkeren Zugang neuer Mitglieder unserer Ortsgruppe der Blumengeschäftsangestellten. Wir begrüßen die wachsende Erkenntnis der Notwendigkeit besserer Organisation in den Blumengeschäften auf freudigste.

A.

Lehrlings- und Bildungswesen

Frühjahrsprüfungen in Berlin-Brandenburg.

In den diesjährigen 67 Prüfungen waren 324 Lehrlinge zu prüfen. Es bestanden mit sehr gut 7 = 2,2 Proz., mit gut 35 = 10,8 Proz., ziemlich gut 104 = 32,12 Proz. und genügend 134 = 41,3 Proz. Von 44 Lehrlingen = 13,6 Proz. wurde die Prüfung nicht bestanden. Diese Ergebnisse stellen sich als eine recht bedenkliche Verschlechterung gegenüber den Vorjahren dar. Zu den seit dem vorigen Jahre bestehenden besonderen Gehilfenprüfungen hatten sich 15 Kandidaten gemeldet, von denen nur 9 zugelassen wurden. Von diesen bestand einer nicht, während 6 die Note genügend und 2 ziemlich gut erhielten.

Obergärtnerprüfung in Berlin-Brandenburg.

Von 33 Kandidaten wurden nur 21 zur Prüfung zugelassen, von denen 3 noch selbst zurücktraten und 4 nicht bestanden. Das Prüfungsergebnis war folgendes: Gut 6, genügend 11.

Gehilfenprüfungen in Bayern.

In Oberfranken bekundeten 33 Lehrlinge ihre erworbenen Fähigkeiten. Sie erhielten folgende z. T. komisch anmutende

Noten: 3 lobenswert, 4 fast lobenswert, 1 entsprechend bis lobenswert, 13 entsprechend, 4 fast versprechend, 1 entsprechend bis mangelhaft, 5 mangelhaft, 2 fast mangelhaft. Alle, also auch die „Mangelhaften“, erhielten wohl in Anerkennung ihrer oder ihrer Lehrmeister Verdienste ein wertvolles Buch. — Die Kreisbauernkammer Schwaben meldet lakonisch, daß von 12 gemeldeten Lehrlingen 2 „nicht erschienen“ waren, von den übrigen erhielten 3 die Note II, 7 III. Von weiteren 31 Prüflingen erhielten 2 die Note I, 1 I—II, 16 II, 1 II—III und 11 die Note III. Also bayerische Eigenart in jeder Beziehung.

Berichte

Gärtnerei Brendel, Speyer a. Rh.

Aus kleinen Anfängen heraus war es dieser Firma infolge guter Bodenverhältnisse und billiger Arbeitskräfte möglich, den Betrieb fortgesetzt zu vergrößern. Von Jahr zu Jahr wuchs die Größe des Grundbesitzes und die Anzahl der Mistbeefenster. Bald wurden auch Gewächshäuser errichtet und die Zahl der Kulturen vermehrt, so daß man heute einen ziemlich bedeutenden Gärtnereibetrieb vor sich sieht, in dem auch Schnittblumenkulturen betrieben werden. Der Gesamtgrundbesitz dürfte etwa 75 Morgen betragen, davon sind ca. 15 Morgen unter Glas, drei Gurkenhäuser, zwei Blockhäuser für Gemüse und zwei Blockhäuser für Edelnelken.

Trotz seiner modernen Einrichtungen ist der Betrieb aber in bezug auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse noch sehr rückständig. Die Gehilfen sind meist in Kost und Logis beim Arbeitgeber. Den Tarifvertrag kennt man nicht. Arbeitsanfang und Ende bestimmt ausschließlich der Arbeitgeber, ebenso die Höhe des Lohnes. Zurzeit werden etwa 20 Personen beschäftigt, darunter ein Obergehilfe, 10 Gehilfen, drei Lehrlinge, zwei Arbeiter und mehrere Arbeitsfrauen. Arbeitszeit 10—12 Stunden pro Tag. Im Winter beim Heizungsdienst müssen die 10 Gehilfen abwechselnd die ganze Nacht hindurch arbeiten, also zwei Tage und eine Nacht Arbeit leisten, ohne größere Ruhepause, ohne entsprechende Freizeit und ohne besondere Vergütung. Der Lohn beträgt für Gehilfen bei Kost und Wohnung 50,00 bis 60,00 Rm. monatlich, für Arbeiter 10,00 Rm. wöchentlich. Die Frauen erhalten 25 bis 30 Rpf. Stundenlohn. Über Kost und Logis sowohl wie über die Behandlung wird nicht geklagt. Es besteht sogar die Auffassung, daß der Geschäftsinhaber mit sich reden ließe, wenn die Leute erstlich eine Verbesserung der Verhältnisse verlangen würden. Durch die Abgeschlossenheit im Kost- und Logiswesen, die lange Arbeitszeit, den Sonntagsdienst und ständigen Geldmangel aber sind die Kollegen fast vollständig von der Außenwelt abgeschlossen. Dazu kommt eine übertriebene Ängstlichkeit, so daß unsere Organisation nur selten mit diesen Kollegen in Fühlung kommt und verbessernd auf die Verhältnisse einwirken kann.

Solange die Firma sich darauf beschränkte, nur Gemüse für den lokalen Bedarf zu ziehen, waren die in dem Betrieb beschäftigten Kollegen fast allein die Leidtragenden und ist der Allgemeinheit nur ein geringer Schaden erwachsen. Heute aber ist die Firma ein Handelsgeschäft geworden und vertreibt ihre Waren auch in anderen deutschen Städten, wo die Konkurrenz an eine kürzere Arbeitszeit und an gemessene Tariflöhne gebunden ist. So entsteht ein indirekter Druck auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse an anderen Orten, gegen den wir uns wehren müssen. Im Interesse der Gesamtkollegenchaft haben wir zu verlangen, daß auch in der Fa. Brendel andere Verhältnisse geschaffen werden, wenn es nötig sein sollte, mit Hilfe der Öffentlichkeit und den behördlichen Organen.

Fuchs.

Ausbeutung des Obergärtnerdückels.

Die Lohnverhältnisse im Quedlinburger Samenbau sind als jämmerliche bekannt; es wird sich kaum ein tüchtiger Kollege entschließen können, seine Fachkenntnisse und seine Arbeitskraft gegen einen solchen Hungerlohn einzutauschen. Aber mit der Spekulation auf den Berufsdücker noch so mancher Gärtner glückt es Arbeitgebern, bei denen infolge niedrigen Lohnes und schlechter Arbeitsbedingungen kein organisierter Kollege in Arbeit geht, immer noch leicht mit dem Leimrutenmittel „Obergärtner“ Leute zu bekommen. Da passiert es dann leicht so einem „Herrn Obergärtner“, daß er noch weniger Lohn erhält als der Tariflohn für Gehilfen vorsieht. Das ist freilich nichts anderes als Bauernfang. Auf die Frage, wie solches noch möglich ist, findet sich nur die Antwort: Das kann nur Unorganisierten passieren, die haben eben keine Möglichkeit, sich über den Betrieb vorher zu erkundigen. Freigewerkschaftlich organisierte Kollegen wenden sich stets an die zuständige Geschäftsstelle unseres Verbandes und erfahren dort, wie die Lebens- und Betriebsverhältnisse in dem betreffenden Ort sind.

Sch.

Unwürdige Behandlung der Wanderarbeiterinnen.

Die Wanderarbeiterinnen sind für die Quedlinburger Samenbaubetriebe die belächtesten Ausbeutungsobjekte, weil die so miserabel schlechte Behandlung meist selbst noch nicht das Unwürdige ihrer Behandlung und die Möglichkeit, durch einmütiges Zusammenstehen mit ihren Arbeitskollegen ihre Lage zu verbessern, erkennen. In

einer Firma stehen z. B. den Arbeiterinnen zusammen mit der Arbeiterkolonne nur ein Klosett und der 14köpfigen Arbeiterinnenkolonne drei ganze Waschgefäße zur Verfügung. Als in einem Krankheitsfalle eine Arbeiterin das Bett hüten mußte, forderte der Arbeitgeber die Kollegin auf, sie solle sich sofort nach dem Felde an die Arbeit scheren, oder er müßte für die Abnutzung der Decken einen Lohnabzug vornehmen! — Ein anderes Mal, als sich eine Kollegin erbrechen mußte, sagte dieser rohe Patron: Sie solle nur zu ihm kommen, er wolle ihr die Schnauze schon ordentlich mit Öl einschmieren! —

Solche Beispiele von Brutalität, Unmenschlichkeit und unwürdiger Behandlung ereignen sich täglich! Sie werden erst aufhören, wenn auch die Wanderarbeiterinnen den Mut und die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation erkannt haben. Sch.

Bekannmachungen

Stellensuchende Vorsicht! Der Arbeitsmarkt hat sich wieder wesentlich verschlechtert. Schon im Mai war die Zahl der Arbeitslosen doppelt so groß als im April. Besonders ungünstig ist die Lage in den Großstädten. Berlin hat bereits über 300 arbeitslose Gärtner.

Allen Kollegen, die arbeitslos werden oder es schon sind, wird empfohlen, vor Abreise nach einem anderen Ort bei dem zuständigen Gauleiter nach der dortigen Lage des Arbeitsmarktes sich zu erkundigen. Die Hauptverwaltung.

Frankfurt a. M. Rheintour am Sonntag, dem 1. Juli. Abfahrt 6.50 Uhr Bahngleis 18; Sonntagskarte bis Bingen (Rüdesheim) 3.10 Rm., umsteigen in Mainz. Besuch der Gärtnerlehranstalt Geisenheim a. Rh. Von dort über Rüdesheim (Nationaldenkmal) nach Bingen. Ab 6 Uhr in Bingen im Lokal „Zum Rolandseck“ Jubiläumsfeier eines unserer ältesten Mitglieder. Fuchs.

Berlin, Junggärtnergruppe. Am Sonntag, dem 8. Juli, Besichtigung der Gartenanlagen und Staudenkulturen des Präsidenten der Deutschen Dendrologischen Gesellschaft, Grafen von Schwerin, in Wendisch-Wilmersdorf bei Thyrow. Abfahrt 12.06 Uhr ab Anhalter Bahnhof mit Sonntagsfahrkarte bis Trebbin (Fahrpreis ca. 1.60 Rm.). Treffpunkt 11.45 Uhr vor dem Anhalter Bahnhof. Kirsche.

Suche für meinen Sohn

17 J., Obersekundareife, Lehrstelle in anerkannter Gärtnerei. Ziviling. Maelzer, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserplatz 10

Für Gärtnerei geeignet!

Landhaus am Ruppiner See, 1924 erbaut, 10 Zimmer (evtl. 2 Wohnungen), hohe, helle Keller, elektr. Licht, mit 3 Morgen Land (guter Boden), evtl. auch mehr, **verkauft**. Preis 35000 Mk., Anzahlung 15000 Mk. 1a Absatzmöglichkeit. Adr. J. N. 4340 befördert RUDOLF MOSSE, BERLIN SW.

Direkt ab Fabrik an Private
Verlangen Sie meine Preisliste gratis
Berufs-, Sport- u. Lederbekleidung
Mechanische Kleiderfabrik **Alfons-Eibe I**
Versandhaus Fritz Ulrich **Gustavstr. 58-60**

Junger zuverlässiger
Gärtnergehilfe
sucht Stellung. Gute Zeugnisse vorhanden. Zuschr. u. B. A. 1031 an Rudolf Mosse, Breslau

50 Schreibmaschine
neue und gebrauchte
v. 25.- M an
billig verkäuflich, a. Teilz
C. Grunewald, Hartha/Sa

Bei Bestellungen beziehen Sie sich, bitte, auf die Allg. Deutsch. Gärtner-Ztg.

Gärtner-Krankenkasse, Ersatzkasse, Hamburg 2

Die diesjährige

Generalversammlung

findet am **10. und 11. September 1928** in der Harmonie zu **Köln a. Rh., Apostelstraße 13**, statt.

Beginn vorm. 9 Uhr.

Vorbesprechung am 9. September, abends 8 Uhr.

Die Tagesordnung ist nach § 38 Abs. a—f der Satzung wie folgt festgesetzt:

1. Berichterstattung des Aufsichtsrates und des Hauptvorstandes.
2. Entlastung des Hauptvorstandes.
3. Aenderung des § 10 der Satzung. Verbesserung der Leistungen.
4. Beratung von Anträgen nach § 34 der Satzung.
5. Wahlen.
6. Festsetzung der Zeit und des Ortes der nächsten Generalversammlung.

Der Hauptvorstand
C. Busse V. Gustedt